

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 12. März 2008**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer (bis 17.25 Uhr, inkl. Abstimmung Trakt. Nr. 43)
Margot Retuga
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Markus Leuch, Sprenger und Steiner AG
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
René Wille, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 - 19.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 6

Behandelte
Geschäfte: 43 - 65

Protokoll: Uwe Richter

43 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 27. Februar 2008

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 27. Februar 2008 wird genehmigt.

44 Feuerwehrkommandant

Ausgangslage

Die Freiwillige Feuerwehr Schaan hat am 15. Februar 2008 ihre Generalversammlung abgehalten.

Es sind gewählt als:

Kommandant:

Biedermann Markus
Reberastrasse 50
9494 Schaan

Kommandantstellvertreter:

Steiger Alex
Im Rossfeld 34
9494 Schaan

Die Freiwillige Feuerwehr bittet den Gemeinderat um Bestätigung von Biedermann Markus und Steiger Alex in ihrem Amt gemäss Art. 11 des Feuerwehrgesetzes vom 16. Mai 1990, LGBl. 1990 Nr. 43.

Antrag

Bestätigung von Biedermann Markus und Steiger Alex in ihrem Amt gemäss Art. 11 des Feuerwehrgesetzes vom 16. Mai 1990, LGBl. 1990 Nr. 43.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

45 Schaaner Bauernmarkt

Ausgangslage

Die Kulturkommission hat sich eingehend mit der Einführung eines „Schaaner Bauernmarktes“ befasst. Nach verschiedenen Abklärungen und Gesprächen kann ein solcher Bauernmarkt aus Sicht der Kulturkommission mit folgenden Vorgaben gestartet werden:

- Durchführung jeweils am Dienstag
- Beginn letzte Aprilwoche, Ende 2. Novemberwoche
- Keine Sommerpause
- Ort: Platz vor dem DoMuS, bis zum Eingang Rathaus

Für den Markt haben sich 9 Standbetreiber bereit erklärt, den Start zu wagen, davon 5 für Frischgemüse und Eier, Käse, einer für italienische Spezialitäten, einer für Fische und Delikatessen, Käse von der Alp Guschg, Frischblumen aus Liechtenstein. Am Markt werden nur Lebensmittel verkauft. Zu den normalen fixen Ständen gibt es pro Markttag einen Gaststand, der von Vereinen, Schulen, Institutionen und auch Privatpersonen angemietet werden kann.

Die Idee hinter dem Markt ist die Belebung des Dorfkerns und die Kommunikation. Dank Unterstützung des Frauenvereins übernehmen Trudi Steiger und 3 ihrer Kolleginnen das Markt-Café, wo Kaffee und Kuchen verkauft werden.

Das Budget beträgt, inkl. ein Posten „Unvorhergesehenes“, CHF 22'000.-- (gerundet). Im Budget 2008 ist dieser Betrag nicht vorgesehen, es muss deshalb um einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2008 angesucht werden. Für die folgenden Jahre ist ein Budgetposten vorzusehen.

Bis 2010 sollen die Marktstände ohne Gebühr zur Verfügung gestellt werden, es wird deshalb auch keine Einnahmen geben. Die Gebühren, welche nach 2010 erhoben werden, werden erst zu diesem Zeitpunkt festgelegt.

Das „Projekt Schaaner Bauernmarkt“ wurde durch Margot Retuga und Klaudia Zechner als Vertreterinnen der Kulturkommission mit Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Werkmeister Peter Frommelt und Gemeindesekretär Uwe Richter besprochen. Dabei wurden folgende Punkte als wichtig erachtet:

- Gemeindevorsteher, Verwaltung und Werkhof sprechen sich ebenfalls für einen solchen Markt aus. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Marktstände zu den vorgesehenen Zeiten aufgestellt sind, v.a. nicht wenn z.B. eine Beerdigung ansteht. Dazu ist die Mithilfe der Standbetreiber unabdingbar.
- Der Parkplatz vor dem Rathaus muss frei bleiben, da bekanntlich die Parkierungssituation im Zentrum zur Zeit schwierig ist.
- Die Parkplätze Kaufin sind privat.
- Die Administration, das Marketing, die Marktaufsicht etc., inkl. An- und Abmeldung läuft analog dem Kunsthandwerkmarkt über die Kulturkommission bzw. über die Marktaufsicht.

- Während der Bautätigkeit Dorfsaal ist damit zu rechnen, dass genau vor dem Markt Lastwagen mit Beton warten und so den Markt stören können. Die LKW fahren von Süden her zu, wenden in der Schulgass und warten genau vor dem künftigen Markt (evtl. künftig weiter nördlich).
- Die Verkehrssituation, die bekanntlich bereits schwierig ist, wird durch die Entladetätigkeit der Marktteilnehmer gerade zu den Hauptverkehrszeiten (08.00 Uhr und 12.00 Uhr) verschärft. Ein Ent- und Beladen auf dem Trottoir vor dem Rathaus ist nicht möglich (Schulweg, Fussgängerstreifen).
- Die Marktstände der Gemeinde Schaan sind nur bedingt wetter- und sturmfest (Problem der Föhntage).
- Es wurde deshalb angeregt, den Platz des Marktes nochmals zu überdenken. Idealer wäre aus dieser Sicht der Platz vor der Liecht. Landesbank, mit Integration des Käs-Lädile und dem Platz vor der ehemaligen Metzgerei Hilti.

Die Kulturkommission möchte nach nochmaliger Diskussion in der Kommission dennoch den Markt wie vorgesehen durchführen. Den erwähnten Bedenken wird Rechnung getragen, indem z.B. ein Einsatz von Verkehrskadetten in Erwägung gezogen wird (Parkierung, Ent- und Beladen, Fussgängerführung). Der Platz vor der Liecht. Landesbank ist nach Ansicht der Kulturkommission nicht geeignet (zu klein, nicht zentral). Eventuell wird zudem die Anfangszeit des Marktes noch verschoben. Die Marktaufsicht wird von Trudi Steiger, Im Rossfeld, 9494 Schaan, übernommen. Sie ist damit Ansprechperson für die Standbetreiber.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des „Schaaner Bauernmarktes“ im beschriebenen Rahmen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die „Marktordnung Schaan“.
3. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 22'000.-- auf den Vorschlag 2008 für den „Schaaner Bauernmarkt“.

Erwägungen

Der Antrag wird durch die Vertreterin der Kulturkommission erläutert:

- Es geht um die Belegung des Schaaner Zentrums.
- Es wurden viele Bauern angeschrieben. Diejenigen, welche mitmachen werden, sind engagiert.

Gemeindevorstehung und Verwaltung sichern volle Unterstützung zu. Es wurden verschiedene offene Punkte und Fragen geäussert. In den nächsten zwei Jahren werden Beteiligung, Besuch und Ergebnisse evaluiert werden müssen. Die Betreiber müssen beim Aufstellen und Abbrechen mithelfen. Damit können Probleme mit gleichzeitig stattfindenden Anlässen oder z.B. Berdigungen so weit wie möglich vermieden werden. Eventuell kann auch erst um 08.45 Uhr statt wie vorgesehen 08.30 Uhr begonnen werden. Es ist eine Verkehrsregelung vorzusehen, wenn es zu Schnittstellen mit der Baustellenbelieferung und der Schulwegsicherung kommt.

In Bezug auf das Budget wird festgehalten, dass zu Beginn mehr Werbung eingesetzt werden muss, was auch gerechtfertigt ist. Später kann diese reduziert werden.

Soziale Institutionen wie z.B. das HPZ haben die Möglichkeit, einen Gaststand zu mieten. Dies ist sinnvoll und wird als „toll“ bezeichnet.

Ein Gemeinderat fragt in Bezug auf den Standort Liecht. Landesbank AG, wie der LKW-Verkehr am vorgesehenen Standort Rathaus bei den Betonier-Arbeiten geregelt werden soll. Dazu wird geantwortet, dass im Budget Geld für Verkehrskadetten o.ä. vorgesehen ist. Wenn vorher bekannt ist, dass grosse Arbeiten anstehen, kann auch ausgewichen werden. Im Prinzip soll jedoch ein zentraler Standort gewählt werden, so dass der Markt auch sichtbar ist. Dies ist z.B. beim Rössle-Parkplatz nicht der Fall. Ideal ist auch die Nähe zum künftigen Dorfsaal.

Ein Gemeinderat fragt zur Marktordnung, was z.B. beim Anbieten von selbst gebrannten Wässern passiere. Dazu wird geantwortet, dass dies nicht in der Marktordnung stehe, sondern vor Ort entschieden werde. Dies werde jedoch eher nicht zugelassen.

Dem wird entgegen gehalten, dass solche Angebote auf jedem Bauernmarkt zu finden sind. Wenn der Jugendschutz eingehalten werde, dann sei ein solches Angebot sicher vertretbar.

Ein Gemeinderat fragt, wieso der Name der Marktaufsicht in der Marktordnung stehe. Dies sei bei Reglementen sonst nicht der Fall.

Dazu wird geantwortet, dass hierüber diskutiert worden ist. Die Marktordnung wird den Marktteilnehmern abgegeben. Deshalb ist entschieden worden, den Namen aufzunehmen. Bei Reglementen ist es richtig, keine Namen aufzunehmen, hier ist dies aber gerechtfertigt. Damit ist auch klar, wer zuständig ist.

Es wird informiert, dass die Marktteilnehmer „der ersten Stunde“ Sicherheit haben möchten, künftig dabei bleiben zu können, d.h. gegenüber neuen Teilnehmern Priorität zu haben.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

46 Begabtenförderung an den Liechtensteinischen Schulen mit Schwerpunkt Primarschulen

Ausgangslage

An den liechtensteinischen Schulen fehlte bis anhin ein Konzept zur Förderung von Begabten. Der Bericht und Antrag betreffend die Begabtenförderung soll im April 2008 im Landtag zur Behandlung stehen. Aus diesem Grund hat das Schulamt in einer kurzfristig auf den 03. März 2008 einberufenen Sitzung das Konzept an einer Konferenz den Gemeindeschulratspräsident/-innen vorgestellt, mit der Bitte, schnellstmöglichst die Stellungnahmen der jeweiligen Gemeinden einzuholen.

Das Schulamt gibt zu dieser Begabtenförderung folgende Informationen:

*Sehr geehrte Frau Gemeindeschulratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindeschulratspräsident*

Im Nachgang zur kurzfristig auf gestern Montag, 3. März, 17.00 Uhr, im Seminarraum des Schulamtes anberaumten Sitzung lasse ich Ihnen auf Ihren Wunsch gerne folgende Informationen zukommen:

Die Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren Unterschieden gehört zum Grundauftrag der Schule und zählt somit zur täglichen Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer. In einem Bericht und Antrag sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit den Schülerinnen und Schülern im Bereich der Begabten- bzw. Hochbegabtenförderung zusätzliche Angebote gemacht und die Begabtenförderung einen weiteren grossen Schritt vorwärts gebracht werden können. Dieses Vorhaben tangiert in einem gewissen Ausmass die Gemeinden. Aus diesem Grund werden die Gemeinden hiermit zu einer kurzen Stellungnahme eingeladen.

Die Begabungsförderung, das heisst die allgemeine, den unterschiedlichen Fähigkeiten angepasste Förderung aller Kinder und Jugendlichen, gehört zum Grundauftrag der Schulen und bestimmt die tägliche Arbeit der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen gestalten ihren Unterricht so, dass alle Kinder möglichst viel davon profitieren können.

Mit den besonderen schulischen Massnahmen (Ergänzungsunterricht = EGU, Speziellen Förderung = SF, Unterricht Deutsch als Zweitsprache und Spezielle Einschulung), den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Logopädie und Psychomotorik u.a.) sowie der Sonderschulung bzw. der integrierten Sonderschulung konnten Angebote geschaffen werden, welche die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten gewährleisten. Das betrifft rund 20% aller Schülerinnen und Schüler. Die Förderung von Begabten wird im schulischen Alltag ebenfalls praktiziert, sie wurde jedoch bislang nicht explizit analysiert und konzeptionell aufgearbeitet. Mit den 15% besonders Begabten, welche in der Schule „zusätzliche Denkanstösse“ brauchen, beschäftigt sich der geplante Bericht und Antrag, der möglichst bald der Regierung vorgelegt werden soll.

Lektionen für die Begabtenförderung an den Primarschulen

Kernanliegen

Die Begabtenförderung auf der Primarstufe soll weiter ausgebaut werden. Dies soll dadurch geschehen, dass den einzelnen Schulen zusätzliche Förderlektionen zur Verfügung gestellt werden, welche speziell für die Begabtenförderung genutzt werden. Nach einem bestimmten Schlüssel werden je nach Grösse der Schule diese Lektionen verteilt, nachdem ein entsprechendes Förderkonzept dem Schulamt zur Genehmigung vorlegt wurde. Das Konzept muss sowohl die organisatorisch-zeitlichen wie auch die inhaltlichen Aspekte der Begabtenförderung auf der Grundlage des „Feinkonzeptes Begabtenförderung FL“ beleuchten bzw. beschreiben. Wird das Konzept vom Schulamt genehmigt, können Förderlektionen bis zu einem bestimmten Maximum gesprochen werden. Mit dieser Massnahme wird die Begabtenförderung an den Primarschulen so richtig lanciert.

Am Prinzip der Freiwilligkeit soll noch für das kommende Schuljahr festgehalten werden. Ab dem Schuljahr 2009/10 ist allerdings vorgesehen, alle Primarschulen mit einzubeziehen. Die Primarschulleiter haben sich an ihrer Sitzung vom 14.2.08 mit dieser Thematik befasst und keine Einwände vorgebracht.

In den bestehenden Projektstrukturen arbeiten zur Zeit 7 von 14 Primarschulen mit. Weitere Schulen werden im kommenden Schuljahr dazu kommen. Die Projektstrukturen können beibehalten werden, sie müssten jedoch mit den zusätzlichen Förderlektionen ergänzt werden.

Neu am Konzept sind die zusätzlichen Lektionen, welche für die Begabtenförderung eingesetzt werden. Dies gibt Spielraum für eine gezielte Förderung von Begabungen und Begabten. Das heisst, es können parallel zum Unterricht oder auch integriert in den Unterricht begabte Kinder durch eine zweite Lehrperson gefördert werden. Je nach Konzept übernehmen diese Aufgabe die Klassenlehrperson selbst, eine Lehrperson für Spezielle Förderung oder eine Ergänzungslehrperson. So können gleichzeitig verschiedene Förderprogramme ablaufen und die Schülerinnen und Schüler haben genügend Fachpersonen zur Verfügung.

Jede Primarschule ist aufgefordert, zur Begabtenförderung ein standortbezogenes Konzept zu erarbeiten bzw. das bestehende Konzept zu überarbeiten.

Anzahl Lektionen

Der Kanton Luzern beispielsweise empfiehlt den Schulgemeinden, folgende Anzahl Lektionen für „begabungsfördernde Massnahmen“ einzusetzen (vgl. Amt für Volksschulbildung Kanton Luzern, 2004): Pro 150 - 170 Lernende 7 - 8 Lektionen. Diese Empfehlung überzeugt in ihrer Grössenordnung und soll für Liechtenstein übernommen werden. Auf dieser Berechnungsgrundlage (genau: 7 Lektionen für 150 Lernende) ergibt sich für die liechtensteinischen Primarschulen, bezogen auf die Schülerzahlen des Schuljahres 07/08, die folgende Lektionenverteilung für die Begabtenförderung:

Schule	Anzahl Sch.	Anzahl Lektionen
PS Balzers	272	13
PS Triesen	288	13
PS Triesenberg	130	06
PS Vaduz-Äule	108	10
PS Vaduz-Ebenholz	114	
PS Schaan	324	15
PS Planken	034	02 (04*)
PS Eschen	162	08
PS Nendeln	109	05
PS Mauren	214	10
PS Schaanwald	041	02 (04*)
PS Gamprin	079	04
PS Schellenberg	081	04
PS Ruggell	111	05
TOTAL	2067	97 (101*)

Faktor: Anz. Sch. x 0,046(6666)

* Für eine sinnvolle Begabtenförderung an einer Schule sind nach Meinung des Schulamtes mindestens vier Lektionen pro Schulhaus notwendig. Dadurch wäre eine spezielle Begabtenförderung beispielsweise an einem ganzen Vormittag oder an zwei Nachmittagen möglich. Bei den Schulstandorten Schaanwald und Planken wurde deshalb von je zwei auf vier Lektionen aufgestockt. Das ergibt dann insgesamt ein Lektionentotal von 101.

Diese für die Begabtenförderung vorgesehenen Lektionen beziehen sich direkt auf die Arbeit mit begabten Schülerinnen und Schülern. Sie können auf verschiedene Weise verwendet werden:

- Lektionen für integrative Massnahmen in einer Klasse, auf einer Stufe, im Schulhaus
- Lektionen für spezielle Programme
- Lektionen für Projekte

Die Begabtenförderung kann durch die Klassenlehrpersonen, durch Lehrpersonen für Spezielle Förderung und durch Ergänzungslehrpersonen durchgeführt werden. Die Zuständigkeiten müssen in den Konzepten festgehalten werden.

Kosten

Die Kosten für die zusätzlichen Personalressourcen für die Begabtenförderung an den Primarschulen sind auf der folgenden Grundlage berechnet:

- Primarlehrperson im 10. Dienstjahr: CHF 93'000.-- / Jahr
- Zuzüglich 17,5% Sozialleistungen des Arbeitgebers: CHF 16'275.-- / Jahr
- Zusammen: CHF 109'275.-- / Jahr für 29 Lektionen

a) Für alle Primarschulen

Alle Primarschulen zusammen erhalten 101 Lektionen für die Begabtenförderung. Dies ergibt einen jährlichen Betrag von Total CHF 380'578.-- und entspricht 3,5 Lehrerstellen (Vollausbau des Projektes).

b) Für die zur Zeit am Projekt beteiligten Primarschulen

Zur Zeit (Schuljahr 07/08) sind die folgenden Primarschulen am Projekt beteiligt und würden die folgende Anzahl Förderlektionen erhalten:

- PS Balzers	13 Lektionen
- PS Triesen	13 Lektionen
- PS Planken	04 Lektionen
- PS Nendeln	05 Lektionen
- PS Schaanwald	04 Lektionen
- PS Gamprin	04 Lektionen
- PS Schellenberg	04 Lektionen

Für diese zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von 47 Lektionen müssten jährlich gesamthaft CHF 177'101.-- aufgewendet werden. Davon entfallen entsprechend der üblichen Verteilung bezogen auf die Lektionenzahlen jeweils 50% auf die einzelnen Gemeinden. Die zusätzlichen Belastungen für die einzelne Gemeinde sind also recht bescheiden.

Ausblick

Die so definierte Begabtenförderung soll als Projekt mit einer Laufzeit von vier Schuljahren angelegt werden. Danach soll evaluiert werden, wie sich die Begabtenförderung im Sinne der Projektanlage bewährt hat.

Sehr geehrte Frau Gemeindegeschulratspräsidentin, sehr geehrter Herr Gemeindegeschulratspräsident, wir haben Ihnen dieses Anliegen in der kurzfristig anberaumten Sitzung vom 3. März, 17.00 Uhr, genauer erläutert und danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Wie schon gesagt, wäre es für eine Behandlung dieses Berichts und Antrags im April-Landtag und damit für eine ordentliche Planung des neuen Schuljahres auf Gemeinde und Schulebene äusserst wichtig, Ihre Stellungnahme möglichst rasch - wenn möglich in den nächsten acht Tagen - zu erhalten. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und all Ihre Bemühungen, die Sie zur Erreichung dieses Zieles unternehmen. Für die entstandenen Umstände möchte ich mich entschuldigen.

An der Sitzung des Gemeindegeschulrates vom 4. März 2008 wurde positiv zum Förderkonzept Stellung genommen. Der Gemeindegeschulrat Schaan sowie die Schulleitung der Primarschule Schaan sehen in diesem Konzept eine Verbesserung des heutigen Systems und nehmen positiv Stellung zum Antrag.

Die Primarschule Schaan wird die Begabtenförderung im Schuljahr 2008 / 2009 im reduzierten Rahmen durchführen, da das Projekt Tagesschule, die Zusammenlegung der Leitungen Primarschule und Kindergärten sowie die Heilpädagogische Begleitung im Kindergarten Priorität hat. Die volle Umsetzung erfolgt erst im Schuljahr 2009 / 2010. Für das laufende Jahr ist des-

halb voraussichtlich kein Nachtragskredit notwendig, für die folgenden Schuljahre werden die Kosten im Budget berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben des Schulamtes vom 04. März 2008
- Konzept Begabtenförderung

Antrag

Die Gemeinde Schaan unterstützt und finanziert das Projekt „Begabtenförderung an den Liechtensteinischen Schulen mit Schwerpunkt Primarschulen“. Die Kosten belaufen sich auf jährlich CHF 56'520.--, wovon die Gemeinde Schaan 50% (CHF 28'260.--) übernimmt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Schulamt eine kurze Rückmeldung für den „Bericht und Antrag“ an den Landtag möchte. Es wurde versucht, die Kosten dazu bereits zu definieren. Das Konzept wird von der Schule begrüsst. Aufgrund der anstehenden Projekte, v.a. der Tagesschule, wird die Primarschule Schaan die Begabtenförderung jedoch erst auf 2009 / 2010 einführen können.

Es wird erwähnt, dass es schwierig sei, sich vorzustellen, was Begabtenförderung überhaupt ist. Im Gegenzug zur Förderung der weniger guten Schüler muss aber auch auf diese Seite des Begabungsspektrums geachtet werden. Es ist richtig, auch diese Angebote zu bieten.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass in der Praxis sehr viele verschiedene Angebote vorhanden sind. Er frage sich, wie ein Lehrer seine Klasse überhaupt noch „unter einen Hut“ bringen könne. Je mehr Lehrer für eine Klasse vorhanden sind, desto grösser werde doch der Koordinationsaufwand.

Dazu wird geantwortet, dass der frühere Frontalunterricht nicht mehr stattfindet. Heute werden andere Formen des Unterrichtes praktiziert.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Zahl von 15 % Begabten nicht hoch gegriffen sei. Dazu wird geantwortet, dass das Gymnasium von ca. 25 % der Kinder besucht werde.

Ein Gemeinderat fragt, in welchem Zusammenhang dieses Angebot mit SPES gestellt werden könne. Dazu wird geantwortet, dass dies dort genau gleich weiter laufe. Es gehe auch nicht um eine Selektion. Je früher aber eine Begabung gefördert werde, desto besser. Die gleichen Überlegungen wie hier werden auch bei SPES angestellt. Es geht um einen integrativen Ansatz, der im Land, wie auch die Altersdurchmischung, noch fehle.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass wahrscheinlich mehr Lehrpersonen vonnöten sein werden. Bislang gab es nur die EGU-Lehrer, welche aber für Begabungsförderung kaum Zeit hatten. Es

stelle sich aber die Frage, ob jede Schule eine Person für solche Aufgaben zur Verfügung erhalte, oder ob eine Person mehrere Schulen betreuen werde.

Dazu wird geantwortet, dass dies nach der Schulgrösse gemischt sein werde und im Konzept erarbeitet wird. Es ist jedoch nicht vorstellbar, dass die Begabtenförderung nur durch die Klassenlehrperson durchgeführt wird. Auch kann es nicht sein, dass nur eine Person für das ganze Land zuständig ist.

Es wird erwähnt, dass es sicher gut ist, wenn die Schule die Möglichkeit hat, das entsprechende Konzept auszuarbeiten.

Der Gemeinderat wird informiert, dass auf Sekundarschulstufe ähnliche Modelle bestehen, allerdings v.a. für schwächere Schüler.

Ein Gemeinderat äussert, dass er das Gefühl habe, dass die Primarschule Schaan mit der Tagesschule ausgelastet sei, desgleichen die Schulleitung. Dazu wird ergänzt, dass sich die Schulleitung sicher melden werde, wenn die Kapazitäten nicht genügen. Aus diesen Gründen sei auch bereits festgehalten worden, dass die Einführung auf das Schuljahr 2008 / 2009 nicht möglich ist. Die Federführung des Projektes wird sicher die Schulleitung haben. Es steht ihr jedoch frei, einen anderen Projektleiter auszuwählen.

Das Angebot wird positiv beurteilt. Es soll aber festgehalten werden, dass nicht noch mehr Neues auf die Schulen zukommen soll.

Es wird festgehalten, dass es gut ist, wenn auch für die starken Schüler Förderung angeboten wird. Bislang wurden diese nicht berücksichtigt. Bei Unterforderung können solche Schüler auffällig und zu Störern werden. Hochbegabte Kinder werden jedoch auch künftig nicht in dieses Schulsystem passen. Es gibt dazu auch bereits Fälle, bei welchen nicht einmal mehr eine Förderung durch das Gymnasium möglich ist.

Es wird angeregt, im Beschluss festzuhalten, dass die Einführung erst auf das Schuljahr 2009 / 2010 möglich ist.

Ein Gemeinderat regt an, in einem Jahr aus anderen Gemeinden die Erfahrungen vorgestellt zu erhalten, und gleichzeitig eine Information, was begabte Schüler überhaupt sind.

Dazu wird geantwortet, dass dies als Anregung aufgenommen wird. Es handelt sich hierbei jedoch primär um ein Thema der Primarschule.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Gemeinde Schaan unterstützt und finanziert das Projekt „Begabtenförderung an den Liechtensteinischen Schulen mit Schwerpunkt Primarschulen“. Die Primarschule Schaan wird die Begabtenförderung im Schuljahr 2008 / 2009 im reduzierten Rahmen durchführen, da das Projekt Tagesschule, die Zusammenlegung der Leitungen Primarschule und Kindergärten sowie die Heilpädagogische Begleitung im Kindergarten Priorität hat. Die volle Umsetzung erfolgt erst im Schuljahr 2009 / 2010.

47 Smartconnection

Ausgangslage

smartconnection ist ein pfiffiges und intelligentes Alkoholpräventionsprojekt, das den Schwung und die Energie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 24 Jahren nutzt und mit einer zielgruppengerechten Kommunikation der wachsenden Zunahme des Rauschtrinkens entgegen tritt. Das Projekt, welches von jungen Menschen für junge Menschen umgesetzt wird, fokussiert dabei die Vernetzung der regionalen Jugendarbeit, den genussorientierten Konsum alkoholischer Getränke und die Förderung des Angebots an attraktiven alkoholfreien Getränken an Veranstaltungen.

smartconnection ist das Nachfolgeprojekt des an der OLMA 2006 zusammen mit der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme (SFA) lancierten Pilotprojekts *go4points*. Es hatte zum Ziel, an Partyveranstaltungen den verantwortungsbewussten und massvollen Umgang mit Alkohol zu belohnen.

In zwei Punkten unterscheidet sich *smartconnection* vom Pilotprojekt: Erster und wichtigster Unterschied ist, dass die Veranstaltungsbetreuung neu ausschliesslich durch die regionale Jugendarbeit wahrgenommen wird. Diese Teams werden für ihre Aufgabe vorab geschult und bei den ersten Einsätzen noch begleitet. Gleichzeitig arbeitet ein Team von Jugendlichen mit der Projektleitung eng zusammen.

smartconnection weist jedoch nicht nur auf den Konsum alkoholfreier Getränkealternativen hin, sondern bietet in der Schweiz (Kantone St. Gallen und Graubünden) in Zusammenarbeit mit der *bluecocktailbar* des Blauen Kreuzes und in Absprache mit dem jeweiligen Partyveranstalter eine Vielzahl attraktiver und frisch gemixter alkoholfreier Getränke an. Auch dieses Element wird von Jugendlichen umgesetzt, die im Vorfeld der Veranstaltungen an einem Barkurs dafür geschult werden. Es ist erfreulich festzustellen, dass an der (alkoholfreien) *bluecocktailbar* eine vergleichbare Partystimmung entsteht und gefeiert wird wie mit den alkoholhaltigen Alternativen.

smartconnection führt im letzten Drittel der Veranstaltung genau wie im Pilotprojekt einen freiwilligen Alkoholblastest durch und belohnt moderates Trinken (<0.3 Promille) mit Punkten. Diese können auf der Projekt-Homepage smartconnection.ch gegen attraktive Preise eingetauscht werden.

Das Projekt bewegt sich konsequent auf zwei Ebenen: Einerseits dem verhaltensorientierten Belohnungsansatz und dem verhältnisorientierten Ansatz des Veranstalter-Kodexes andererseits, mit dem die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen verbessert werden soll.

Veranstalter bestätigen, dass im Umfeld der in Zusammenarbeit mit *smartconnection* durchgeführten Veranstaltungen deutlich weniger Zwischenfälle zu verzeichnen waren und die Gäste im Durchschnitt länger bei der Party verweilten.

Das Projekt wurde an der Vorsteherkonferenz vorgestellt. Die Vorsteher begrüßen dieses Projekt einhellig. Die Gemeinde Schaan ist bereits in diesem Bereich tätig, und zwar mit der „fahrBar“, welche durch die Jugendarbeit Schaan mit den Jugendlichen erstellt wird (Umbau eines alten dreirädrigen Fahrzeuges zu einer fahrbaren alkoholfreien Bar). Zudem hat die Jugendarbeiterin Maria Greussing die Ausbildung „risflecting: Rausch- und Risikopädagogik“ absolviert, die ebenfalls in diese Richtung zielt.

Die Kosten für das Projekt betragen insgesamt CHF 100'000.--. Davon trägt das Land die Hälfte. Zudem stellt das Land ein Stellenvolumen von 30 % für dieses Projekt zur Verfügung. Die andere Hälfte der Kosten wird unter den Gemeinden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: die Hälfte der Kosten jeweils 1/11 pro Gemeinde, die andere Hälfte nach Einwohner. Damit entstehen für die Gemeinde Schaan Kosten von CHF 6'352.30, die im Budget 2008 nicht abgedeckt sind.

Antrag

1. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich beim Projekt *smartconnection*.
2. Der Gemeinderat genehmigt für dieses Projekt einen Nachtragskredit auf den Vorschlag 2008 von CHF 6'500.--.

Erwägungen

Ein Gemeinderat hält fest, dass jegliche Aktionen, welche den Alkoholkonsum einschränken, gut sind. Das vorliegende Konzept steht auf guten Füßen.

Ein Gemeinderat lobt den hier eingesetzten Kostenschlüssel.

Dazu wird ergänzt, dass dieser nicht zum ersten Mal eingesetzt werde. Die Gemeindekasse ist dabei, diesen neuen Schlüssel noch zu optimieren. Es muss allerdings beachtet werden, dass dieser bei Rückzahlungen sicher auch eingesetzt wird.

Das Projekt *smartconnection* wird erstmals bei der EM-Meile in Vaduz durchgeführt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass z.B. die Chill-Out-Zone bei der Fasnacht wie auch das Projekt der „FahrBar“ im Malbun gut angekommen sind.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

49 Erschliessung Im Duxer, 3. Ausbautetappe / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Grundlage für dieses Erschliessungsprojekt ist das Vorprojekt „Erschliessung Duxer“. Der Ausbau der 3. Etappe beinhaltet die nördliche Verbindung der bisher realisierten Strasse „Im Duxer“ mit der Bildgass.

Strassenbau

Der Strassenkörper wird auf einer Länge von ca. 200 m realisiert. Die Erschliessungsstrasse weist eine Breite von 5.00 m und bergseitig ein gepflastertes Trottoir mit einer Breite von 1.50 m, die Verbindungsstrasse zur Bildgass ein Trottoir mit einer Breite von 2.00 m auf.

Kanalisation

Sämtliche Abwässer des Erschliessungsgebietes werden in Mischwasserleitungen gesammelt und abgeleitet. Die Abwasserentsorgung wurde gemäss Vorprojekt „Erschliessung Duxer“ in zwei Bereiche aufgeteilt : zum einen die im Jahr 1999 und 2000 realisierte südliche Entwässerung, die in die Duxgass mündet, und zum anderen die im Jahr 2008 zu realisierende nördliche Entwässerung, die in die Bildgass mündet.

Wasserversorgung

Das Erschliessungsgebiet Duxer wird durch die bei 500 m ü. M. liegende Druckzonengrenze in die untere und obere Druckzone aufgeteilt. Sämtliche Anschlüsse unter der Druckzonengrenze werden gemäss GWP von 1992 an die untere Druckzone, diejenigen oberhalb an die obere Druckzone angeschlossen.

Im Bereich der unteren Druckzone wird die in der 1. Etappe ausgeführte Wasserleitung mit der bereits bestehenden Wasserleitung im Klifeld zusammengeschlossen. Dadurch entsteht bei der unteren Druckzone eine Ringleitung. Bei der oberen Druckzone wird vorläufig auf einen Ringschluss verzichtet.

Strassenbeleuchtung

Für den Ausbau der Strassenbeleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken ein Projekt mit dem dazugehörigen Kostenvoranschlag für die elektrische Installation erstellt.

Gasversorgung

Die Liechtensteinische Gasversorgung plant im Bereich dieser Ausbautetappe die Erweiterung ihres Ortsnetzes. Die Arbeiten gehen zu Lasten der Liechtensteinischen Gasversorgung.

Rohranlagen LKW / Kommunikation

Im Zuge der 3. Etappe werden die Liechtensteinischen Kraftwerke ihr Leitungsnetz und die Anlagen für die Kommunikation ebenfalls erweitern. Die entsprechenden Projekte für diesen Ausbau wurden von den Liechtensteinischen Kraftwerken ausgearbeitet.

Die Kosten für den Gesamtausbau der 3. Etappe belaufen sich auf CHF 580'000.--. Im Voranschlag 2008 sind für diesen Ausbau CHF 540'000.-- für die Ausführung vorgesehen. Die Pro-

jektkosten wurden im Jahr 2007 abgerechnet (Voranschlag 2007: CHF 60'000.--). Es sind somit Gesamtkosten in Höhe von CHF 600'000.-- budgetiert.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe Nr. 3.56.0315 / Erschliessung Duxer, 3. Etappe

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Erschliessung Duxer, 3.Etappe“.
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 580'000.--.

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt, weshalb hier ein Trottoir erstellt werde.

Dazu wird geantwortet, dass dies auch bereits bei den bisherigen Ausbauetappen der Fall war. Es wäre eigenartig, wenn kein Trottoir mehr erstellt werde. So ist auch im Malarsch, welches in der Zwischenzeit eher als Durchgangsstrasse fungiert, ein Trottoir notwendig.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass langsamer gefahren werde, wenn kein Trottoir vorhanden ist. Dem wird entgegengehalten, dass dann Verengungen erstellt werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm diese Strassenführung mit Trottoir nicht gefalle. Es handle sich doch um eine Strasse, auf welcher man dann „Gas geben“ könne. Sobald eine Strasse übersichtlich sei, werde gerast, v.a. wenn ein Trottoir vorhanden sei. Man könne ja eine Verkehrsberuhigung bereits einbauen oder sich vorbehalten.

Dazu wird entgegnet, dass es sich um ein Gebiet mit ca. 20 Häusern handle, wo es weniger wahrscheinlich sei, dass gerast werde. Der Verkehr werde durch die Anwohner selbst verursacht. Hier wohnen auch viele kleine Kinder. Es sei sicher besser, wenn sich diese auf dem Trottoir bewegen und nicht auf der Strasse. Die Strasse ist mit Tempo 50 versehen. Weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind immer möglich. Es sei sicher richtig, dass langsamer gefahren werde, wo Verengungen bestehen. Ein Gemeinderat ergänzt, dass er z.B. im Ganser jeweils ein mulmiges Gefühl habe. Für die Sicherheit seien aus seiner Sicht Trottoirs immer besser.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass z.B. im Garsill die Strasse ziemlich unübersichtlich sei. Er wäre dort sehr froh um ein Trottoir. Als Elternteil habe er eher die Tendenz, ein Trottoir zu erstellen.

Es wird festgehalten, dass im Bericht „Lebenswerte Quartiere“ sogar gefordert bzw. angeregt wurde, auf beiden Strassenseiten Trottoirs zu erstellen. Dies wäre allerdings übertrieben.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass z.B. entlang der Obergass das Trottoir durchgehend sei. Damit merke man bei der Überquerung, dass man in ein Wohnquartier gelange. Dies sei ein gutes Mittel der Signalisation.

Dazu wird ergänzt, dass diese Trottoirüberfahrten z.T. bereits bestehen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

50 Sanierung Quellen Schaan / Genehmigung des Detailprojektes für den Ausbau 2008 sowie eines Nachtrages auf den Voranschlag 2008

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. November 2007, Trakt. 308, genehmigte der Gemeinderat das Vorprojekt „Sanierung Schaaner Quellen“ sowie die vorgeschlagenen Ausbauphasen.

Das nun vorliegende Detailprojekt für den Ausbau 2008 beinhaltet folgende Teilausbauten:

- Erneuerung / Sanierung Wisseler Quellen und Sammelschacht
- Ableitung Wisseler Quellen bis Druckbrecherschacht Kröppelröfi
- Ableitung Druckbrecherschacht Kröppelröfi bis Reservoir Duxwald
- Rohbau Druckbrecherschacht
- Steuerkabel

Der detaillierte Ausbau, die technischen Details sowie die detaillierte Kostenschätzung ist in der beiliegenden Projektmappe ersichtlich.

Der vorgesehene Ausbau wurde auch mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft besprochen. Eine Rodungsbewilligung ist demnach nicht erforderlich, da es sich um eine standortgebundene Anlage handelt.

Da die gesamten Anlagen ausserhalb der Bauzone situiert sind, ist gemäss Amt für Wald, Natur und Landschaft ein Naturschutzverfahren einzuleiten. Dies wird z.Z. bearbeitet und in der Kalenderwoche 11 in der Regierung behandelt. Der entsprechende Antrag an den Gemeinderat wird auf die Sitzung vom 09. April vorbereitet.

Ob für die Erstellung des Druckbrecherschachtes ein Baugesuch einzureichen ist, wird z.Z. mit dem Hochbauamt abgeklärt. Sollte ein Baugesuch erforderlich sein, wird dies an der Sitzung vom 09. April 2008 dem Gemeinderat zur Genehmigung eingereicht.

Die Aufwendungen für den Ausbau 2008 werden auf CHF 1'275'000.-- geschätzt. Die Kosten liegen damit höher als im Vorprojekt vorgesehen. Im Voranschlag 2008 sind CHF 800'000.-- budgetiert; es ist deshalb ein entsprechender Nachtrag auf den Voranschlag 2008 einzuholen.

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt betreffen insbesondere die folgenden Massnahmen:

- Seilbahn zur Baustellenerschliessung
- Beschichtung der Quellschächte
- Anpassung der Höhen der Forststrassen im Bereich des Druckbrecherschachtes
- Druckbrecherschacht neu als Gebäude
- Querung der Steilstufe im Fels bei der Ableitung

Eine detaillierte Aufstellung der Mehrkosten ist aus beiliegendem Email des projektierenden Ingenieurbüros ersichtlich. Da die Preise für diese speziellen Arbeiten schwierig abzuschätzen

sind, soll die Kostensituation nach Eingang der Offerten noch einmal kontrolliert und allenfalls korrigiert werden.

In diesen Mehrkosten enthalten sind auch die voraussichtlichen Mehraufwendungen der Liechtensteinischen Kraftwerke für die Energiegewinnung; diese werden auch ca. CHF 85'000.-- geschätzt.

Das Detailprojekt wurde auch in der Baukommission an der Sitzung vom 27. Februar 2008 vorgestellt. Die Baukommission befürwortet den vorgesehen Ausbau 2008.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Sanierung Schaaner Quellen - Ausbau 2008“ inkl. Technischem Bericht und Kostenschätzung
- Email „Mehrkosten“ vom 05. März 2008 von Sprenger + Steiner AG, Triesen

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Detailprojektes „Sanierung Quellen Schaan - Ausbau 2008“.
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 1'275'000.--.
3. Genehmigung eines Nachtrages auf den Voranschlag 2008 in Höhe von CHF 475'000.--.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Markus Leuch und Edi Risch über das Projekt informiert:

- Das Ingenieurbüro war von der Höhe der Kosten ebenfalls überrascht. Eine Schätzung, wie sie bislang erst vorlag, ist in solchen Gebieten wie hier immer schwierig. Es ist bislang allerdings noch kein Kredit gesprochen worden, sondern es wurde erst das Vorprojekt genehmigt.
Im Vorprojekt wurden die verschiedenen Varianten betr. die Energiegewinnung und den Standort definiert. Die Kosten wurden nur grob geschätzt. Jetzt liegen detailliertere Zahlen vor.
- Im Vorprojekt wurden gewisse Punkte noch nicht berücksichtigt, so z.B. die notwendige Seilbahn. Diese kann während dieser Zeit auch durch den Forstwerkhof verwendet werden.
- Der Druckbrecherschacht kann auch für die anderen Quelfassungen verwendet werden.
- Für den Druckbrecherschacht waren verschiedene Abklärungen, u.a. auch mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft, notwendig. Jetzt ist der Standort und die Einbindung in die Landschaft definiert.

- Die Leitungen sind insgesamt relativ lang (900 und 800 Meter). Die Längen wurden im Vorprojekt nur auf dem Plan gemessen. Im Bauprojekt wurden verschiedene Führungsvarianten angeschaut. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass möglichst wenig Wald gerodet werden muss (z.B. beim Vita-Parcours). Der Weg ist z.T. sehr steil und insgesamt relativ lang. Der wirkliche Weg und damit die Längen der Leitungen sind erst jetzt mit der Definition der Linienführung genau bekannt.
- Der Druckbrecher war im Vorprojekt mit CHF 100'000.-- vorgesehen. Dabei wurde allerdings von einem Schacht ausgegangen, tatsächlich handelt es sich aber um ein Gebäude. Das Gebäude selbst wie auch die Einpassung in das Gelände und die damit verbundene geänderte Strassenführung verursachen ebenfalls Mehrkosten.
- Bei den Quellen sind ebenfalls Mehrkosten von ca. CHF 60'000.-- zu erwarten.
- Die Kostenänderung sind auf Fehlschätzungen (ca. CHF 180'000.--) und Unvorhergesehenes (ca. CHF 220'000.--) zurückzuführen.
- Die vorgelegten Kosten stellen einen Kostenvoranschlag dar. Die Offerten sind erfahrungsgemäss bei solchen Projekten unterschiedlich, so dass die effektiven Kosten tiefer liegen könnten.
- Der Anteil der Liecht. Kraftwerke ist noch abzuziehen. Die Projektkredite werden immer inkl. Subventionen u.ä. gesprochen. Deshalb wird auch der Anteil der LKW eingeschlossen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob bei der Sanierung der Rudabachquellen ebenfalls Mehrkosten zu erwarten sind.
Dies wird als schwierig zu beantworten bezeichnet. Die grössten Fehlschätzungen ergaben sich beim Druckbrecherschacht (statt Gebäude). Dieser Druckbrecher ist dann aber erstellt und kann auch für die anderen Quellen genutzt werden. Bei den Rudabachquellen sind nach dem aktuellen Stand eher keine Mehrkosten zu erwarten, es ist jedoch noch kein Bauprojekt ausgearbeitet worden.
Bei der Efiplankenquelle ist die Situation schwieriger. Die Leitungen werden relativ lang, es handelt sich um ein spezielles Gebiet. Ohne Vorliegen eines Projektes kann jedoch keine Aussage über die Kosten getroffen werden.
- Es wird festgehalten, dass Vorprojekte immer einen Rahmen von +/- 20 % aufweisen. Dies ist in der Regel so, da keine konkreten Kostenvoranschläge oder Geländeaufnahmen erstellt werden. Auch später sind noch Abweichungen bis zu 20 % möglich. Die bisher genannten Zahlen dienen v.a. als Richtwerte für den Finanzrichtplan.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

51 Einsatzfahrzeug für Gemeindepolizei / Vergabe des Lieferauftrages

Ausgangslage

Das heutige Einsatzfahrzeug der Gemeindepolizei wurde im Dezember 1999 in Dienst gestellt und weist heute einen Kilometerstand von ca. 105'000 Km auf. Es wurde deshalb ein neues Einsatzfahrzeug ausgeschrieben; die Rücknahme des alten Fahrzeuges wurde in der Ausschreibung berücksichtigt.

Die Ausschreibung für die Lieferung des Einsatzfahrzeuges erfolgte anfangs des Jahres 2008 im Verhandlungsverfahren. Dabei wurden gemeindeintern alle 8 Garagenbetriebe zur Offertstellung eingeladen. Fünf Unternehmungen reichten fristgerecht ihre Offerten ein.

Die Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft; alle fünf eingegangenen Offerten entsprechen den Ausschreibungsbedingungen.

Die Anschaffung des Einsatzfahrzeuges für die Gemeindepolizei ist im Voranschlag 2008 unter der Kontonummer 110.506.00 mit CHF 60'000.-- vorgesehen; der Kredit ist somit im Budget abgedeckt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Gemeindepolizei die Vergabe des Lieferauftrages für das Einsatzfahrzeug der Gemeindepolizei an die Firma Max Beck Anstalt, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 38'810.95.

Erwägungen

Anmerkung: der allgemeine Teil der Erwägungen wurde zu den Trakt. Nr. 51 und 52 gleichzeitig geführt, wird aber nur unter Trakt. Nr. 51 protokolliert.

Allgemeiner Teil

Die Lieferungen wurden möglichst offen ausgeschrieben. Auch die Frage des CO2 wurde eingeschlossen, um möglichst keine Garage auszuschliessen.

In diesem Jahr ist es so, dass alle drei Fahrzeuge, die bislang ausgeschrieben wurden, gemäss den Anträgen durch die Fa. Max Beck AG geliefert würden. Diese Firma gibt am meisten Rabatt und den höchsten Eintauschpreis. Damit ist ihr Fahrzeug jeweils das günstigste. Die Fa. Max Beck AG sieht die Fahrzeuge wahrscheinlich als Werbung für ihre Firma an.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Lieferung auf den Preis abgestellt werden müsse, wenn die anderen Kriterien alle erfüllt sind.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot nicht nur auf den Preis abstelle. Es stelle sich aber die Frage, ob der CO₂-Ausstoss und der Partikelfilter geeignete Kriterien sind.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Fahrzeuge nur auf Kurzstrecken eingesetzt werden. Dabei bestehe die Gefahr, dass die Partikelfilter schnell kaputt gehen, ein Einbau also keinen Sinn mache. Ein Ersatz sei teuer. Zudem vergehe einige Zeit, bis bemerkt werde, dass der Filter nicht mehr funktioniere.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Partikelfilter sicher gut seien. Im Baugewerbe bestehe aber keine Wahlmöglichkeit, solche einzubauen oder nicht. Diese Filter müssen so verarbeitet sein, dass sie funktionieren.

Ein Gemeinderat fragt, welche Höhe die Normen für den CO₂-Ausstoss vorschreiben. Dazu wird geantwortet, dass dieser Ausstoss bis 2012 auf 130 gr. / km reduziert werden soll.

Die Ausschreibung wurde offen durchgeführt, um allen Garagen eine Offertmöglichkeit bieten zu können. Da der Auftragsbetrag unter CHF 50'000.-- liegt, ist keine Einsprachemöglichkeit vorhanden.

Der Verbrauch wurde bei der Ausschreibung nicht explizit als Kriterium festgelegt. Wenn der Verbrauch oder andere Kriterien berücksichtigt werden, fallen immer wieder Garagen aus dem Vergabeprozess heraus.

Ein Gemeinderat hält fest, dass gerichtlich festgeschrieben wurde, dass Bewertungskriterien bereits in den Ausschreibungen darzulegen sind. Man müsse dort bereits ganz klar sagen, wo die Schwerpunkte gelegt werden. Die Offerten liegen zwar unter CHF 50'000.-- und es bestehe keine Beschwerdemöglichkeit, aber ein anderes Vorgehen wäre nicht korrekt. Er warnt davor, von der bisherigen Praxis abzugehen. Wenn davon abgegangen werden solle, dann müsse dies vorher definiert sein. Es müsse klargemacht werden, welche Kriterien mit welcher Gewichtung angewendet werden. Er würde es als „Schnellschuss“ bezeichnen, so auf das Label „Energistadt“ zu reagieren. Eine solche Vergabe hätte grosse Folgen für andere Arbeitsvergaben.

Es wird festgehalten, dass wichtig ist, aus diesen Vergaben und aus dieser Diskussion zu lernen. Die Vergabekriterien sollen überarbeitet werden, um bei Offerten, die nahe beieinander liegen, entsprechend reagieren zu können. Es soll ein Modell für Fahrzeugausschreibungen erarbeitet werden, in welchem CO₂-Ausstoss und Kraftstoffverbrauch eingeschlossen sind, nicht aber die Serviceleistungen.

Ein Gemeinderat fragt, ob diese beiden Lieferaufträge nochmals mit neuen Kriterien ausgeschrieben werden könnten. Dies wird verneint. Auf die ausgeschriebenen Aufträge sind konkrete Offerten vorhanden.

Es wird erwähnt, dass es auch schwierig wird, wenn andere Kriterien für diese Vergaben gewählt werden. Sobald mehr Kriterien aufgeführt werden, werden eine oder mehrere Garagen aus der Liefermöglichkeit ausgeschlossen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass auch bei den Fahrzeugen der Feuerwehr verschiedene Kriterien zu erfüllen sind. Es gebe sicher auch andere Autos als diejenigen, die in den letzten Jahren angeschafft wurden. Die Kriterien müssen jedoch jeweils erfüllt werden, damit die Fahrzeuge im Notfall auch eingesetzt werden können.

Es wird festgehalten, dass diese Diskussion wichtig war, um die Konsequenzen bei anderen Vergabekriterien und damit das mögliche Ausscheiden von Garagen aus dem Vergabeprozess aufzuzeigen.

Spezieller Teil

Alle Wagen sind mehr oder weniger auf dem gleichen Niveau. Es ist schwierig, mit Kriterien wie Lehrlinge, eigene Werkstatt oder Service zu arbeiten. Das Resultat ist hierbei immer das gleiche.

Wenn die Gemeinde Schaan aber als Energiestadt handelt, dann sollen auch die Fragen der Energie und der Umwelt betrachtet werden. Dazu muss jedoch wieder festgehalten werden, dass alle Fahrzeuge die EU-Normen erfüllen. Es stellt sich dann die Frage, inwieweit es noch gerecht ist, wenn die Grenzwerte noch tiefer gelegt werden.

Ein Gemeinderat fragt, weshalb die Gemeindepolizei ein solches Auto benötige. Dazu wird geantwortet, dass dies verschiedene Gründe hat: Übersicht über den Verkehr aufgrund der höheren Sichtposition und Platz für die notwendigen Geräte.

Ein Gemeinderat fragt, ob denn 105'000 km Tachostand viel sei. Dazu wird geantwortet, dass es einen Plan gebe, wann welche Fahrzeuge ausgewechselt werden. Auch sei die Frage zu berücksichtigen, wann noch welcher Betrag für ein Fahrzeug erhalten werde. Die gefahrenen 105'000 km sind aber sicher anspruchsvoller genutzt worden als bei einer anderen Nutzung.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

52 Neuanschaffung eines Personentransportfahrzeuges für den Forstwerkhof

Ausgangslage

Der VW Bus im Forstwerkhof (Jg. 1999, 92000km) muss aufgrund seines schlechten Zustandes ersetzt werden.

Eine markenneutrale Ausschreibung wurde an alle in Schaan ansässigen Garagenbetriebe zur Offertstellung geschickt. Fristgerecht gingen 5 verschiedene Offerten ein (Offerten liegen dem Antrag bei).

Alle eingegangenen Offerten erfüllen die an die Fahrzeuge gestellten Anforderungen.

Das günstigste Angebot stammt von der Fa. Garage Max Beck Anstalt, Kosten CHF 33'669.20.

Antrag

Auftragsvergabe an die Max Beck Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 33'669.20 (Land Rover Defender 110 SW mit Doppelkabine und offener Ladebrücke).

Erwägungen

Anmerkung: der allgemeine Teil der Erwägungen wurde zu den Trakt. Nr. 51 und 52 gleichzeitig geführt, wird aber nur unter Trakt. Nr. 51 protokolliert.

Spezieller Teil

Das vorgeschlagene Fahrzeug ist ein Landrover, hat jedoch keinen Partikelfilter. Dieser hat eine Lieferfrist von 6 Monaten für eine Nachrüstung. Auch mit Nachrüstung ist das Fahrzeug noch CHF 581.-- günstiger als das zweitplatzierte. Die Abgasnormen werden aber auch ohne diesen Filter erreicht. Die Fahrzeuge liegen jedoch im Bereich des CO₂-Ausstosses und des Verbrauchs auseinander.

Es wird festgehalten, dass das jetzige Auto „sehr gebraucht“ ist, da es v.a. im Gelände genutzt wurde.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei Betrachtung der Umweltfaktoren das 2. Fahrzeug vor dem 1. rangiert ist. Es koste bei einer Nachrüstung des Partikelfilters beim ersten Fahrzeug zwar immer noch CHF 581.-- mehr, verbrauche jedoch weniger Kraftstoff und leiste mehr.

Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, das Fahrzeug ISUZU Pickup anzuschaffen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Offerten und die Ausschreibung korrekt waren. Demzufolge müsse der Auftrag gemäss Antrag vergeben werden.

Ein Gemeinderat äussert, dass er keine Mühe habe mit dem Gegenantrag. Wenn das Fahrzeug weniger Kraftstoff verbrauche sei es wohl wirklich wirtschaftlich günstiger.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. Der Gegenantrag, das Fahrzeug ISUZU Pickup anzuschaffen, erhält 3 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.
2. Der ursprüngliche Antrag (Land Rover Defender) erhält 9 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

53 Parkplatz Schwimmbad Mühleholz / Vergabe der Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

Im Frühjahr 2008 soll die Sanierung des Parkplatzes beim Schwimmbad Mühleholz realisiert werden.

Die Kosten wurden auf total CHF 420'000.-- geschätzt. Der hälftige Betrag von CHF 210'000.-- wird durch das Land Liechtenstein, der Restbetrag zu je CHF 105'000.-- je zur Hälfte von der Gemeinde Vaduz und der Gemeinde Schaan getragen.

An der Sitzung vom 21. November 2007, Trakt. 302, genehmigte der Gemeinderat diesen Ausbau und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 200'000.--; dieser Betrag wurde im Voranschlag 2008 aufgenommen.

Die Arbeiten wurden durch die Gemeinde Vaduz ausgeschrieben, die eingegangenen Offerten kontrolliert und der entsprechende Vergabeantrag erstellt.

Die Arbeiten werden durch die Gemeinde Vaduz an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, vergeben; seitens der Gemeinde Schaan muss diese Vergabe noch vom Gemeinderat bestätigt werden.

Dem Antrag liegt bei

- Offertvergleich und Vergabeantrag Baumeisterarbeiten
- Email Gemeinde Vaduz

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die „Sanierung Parkplatz Schwimmbad Mühleholz“ zum Offertpreis in Höhe von CHF 95'743.85 (Anteil Gemeinde Schaan) an die Fa. Wilhelm Büchel AG, Bendern.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

54 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 19. Dezember 2007, Trakt. 342, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'050'000.--.

Die Baumeister-, die Pflasterungs-, die Belags- und die Kanalsanierungsarbeiten wurden daraufhin öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben; die Offertunterlagen für die Bauleitungsarbeiten und die Rohrlieferungen der Wasserversorgung wurden im Verhandlungsverfahren an 5, resp. 3 Unternehmungen verschickt.

Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Bei den Kanalsanierungsarbeiten gaben neben einem Schaaner Unternehmung drei Unternehmungen aus der Schweiz ein. Für **einen** solchen Fall fasste der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. April 2000, Trakt. 81, folgenden Beschluss:

Die Berücksichtigung der einheimischen Unternehmungen (lediglich im Bereich der fehlenden oder höheren Gegenrechte der Schweiz) soll nur noch in den Abweichungsbereichen gemäss nachstehender Tabelle erfolgen:

Angebotsbereiche CHF	Toleranzbereich Abweichung in %	resultierende Mehrausgaben Abweichungen in CHF
30'000 – 50'000	10	3'000 – 5'000
50'000 – 100'000	8	4'000 – 8'000
100'000 – 250'000	6	6'000 – 15'000
250'000 – 500'000	4	10'000 – 20'000

Überschreitet das Angebot des einheimischen Unternehmers die vorstehenden Toleranzbereiche (%) wird das Angebot des schweizerischen Unternehmens berücksichtigt.

Im vorliegenden Fall betragen die Mehrkosten des einheimischen Unternehmers 0.4 % und unterschreitet somit den Toleranzbereich von 6%; der Auftrag ist deshalb an die liechtensteinische Unternehmung zu vergeben.

Dem Antrag liegt bei

Für die Vergabe der Bauleitungs-, der Baumeister-, der Pflasterungs-, der Belags- und der Kanalsanierungsarbeiten sowie der Rohrlieferung für die Wasserversorgung liegen die folgenden Unterlagen bei:

- Originalofferten
- Offertvergleiche
- Offertöffnungsprotokolle
- Offerteingangsprotokolle

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Vergabe der **Bauleitungsarbeiten** an die Firma Baubüro AG Gilbert Frommelt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 46'186.75
>> *Kostenvoranschlag CHF 70'000.--*
2. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 267'385.20 (Gemeindeanteil)
>> *Kostenvoranschlag CHF 314'192.--*
3. Vergabe der **Pflästerungsarbeiten** an die Firma Werner Buob AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 106'507.75
>> *Kostenvoranschlag CHF 121'588.--*
4. Vergabe der **Belagsarbeiten** an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 145'786.85
>> *Kostenvoranschlag CHF 139'880.--*
5. Vergabe der **Kanalsanierung (Inliningverfahren)** an die Firma Kanaltec AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 101'362.60
>> *Kostenvoranschlag CHF 112'980.--*
6. Vergabe der **Rohrlieferung für die Wasserversorgung** an die Firma Stürm AG, Rorschach, zum Offertpreis in Höhe von CHF 38'502.85
>> *Kostenvoranschlag CHF 40'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

55 Werkleitungsausbaue Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse, 1. Ausbaueetappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha) / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Das Projekt „Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse, 1. Ausbaueetappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha)“ und der entsprechende Kredit in Höhe von total CHF 444'000.-- wurde an der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2007, Trakt 150, genehmigt.

Der Ausbau wurde Ende des Jahres 2007 fertiggestellt. Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 367'749.05 ist abgeschlossen und unterschreitet den genehmigten Kredit um CHF 76'250.95.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse, 1. Ausbaueetappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha)“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung in Höhe von CHF 367'749.05 für den Ausbau „Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse, 1. Ausbaueetappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha)“

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

56 Sanierung Entwässerung Duxgass, Teilstück Parkplätze - Fürstenweg / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 04. Juli 2007, Trakt. 201, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Entwässerung Duxgass, Teilstück Parkplätze - Fürstenweg“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 100'000.--.

Das Projekt ist abgeschlossen und die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 99'420.75 erstellt. Die Schlussabrechnung unterschreitet den genehmigten Kredit um CHF 579.25; der Kredit ist somit eingehalten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Sanierung Entwässerung Duxgass, Teilstück Parkplätze - Fürstenweg“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für die „Sanierung Entwässerung Duxgass, Teilstück Parkplätze - Fürstenweg“ in Höhe von CHF 99'420.75.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

57 Schulwegsicherungsmassnahmen Landstrasse - Einmündung Strasse Im Loch (Parz. 246) / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 04. Juli 2007, Trakt. 194, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Schulwegsicherungsmassnahmen Landstrasse - Einmündung Strasse Im Loch“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 34'000.--.

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 36'024.30 erstellt. Der genehmigte Kredit wurde leicht um CHF 2'024.30 überschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Schulwegsicherungsmassnahmen Landstrasse - Einmündung Strasse Im Loch“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung der „Schulwegsicherungsmassnahmen Landstrasse - Einmündung Strasse Im Loch“ in Höhe von CHF 36'024.30.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Dagobert Oehri im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

58 Sanierung Altstoffsammelstelle, Abtrennung Areal Werkhof und Wasserwerk / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 04. Juli 2007, Trakt. 197, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Altstoffsammelstelle, Abtrennung Areal Werkhof und Wasserwerk“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 175'000.--.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2007 abgeschlossen und die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 173'363.85 erstellt. Die Schlussabrechnung unterschreitet den genehmigten Kredit um den Betrag von CHF 1'636.15; der Kredit ist somit eingehalten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Sanierung Altstoffsammelstelle, Abtrennung Areal Werkhof und Wasserwerk“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für die „Sanierung Altstoffsammelstelle, Abtrennung Areal Werkhof und Wasserwerk“ in Höhe von CHF 173'363.85.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

59 Strassen- und Werkleitungsausbau Kreuzung Obergass - Steinegerta - Fürst-Johannes-Strasse - Säggass - Duxweg - Hasenacker / Genehmigung Schlussabrechnung und Nachtrag auf Voranschlag 2008

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. Januar 2006, Trakt. 18, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Kreuzung Obergass - Steinegerta - Fürst-Johannes-Strasse - Säggass - Duxweg - Hasenacker“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von total CHF 889'000.--.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2006 und 2007 ausgeführt und Anfang des Jahres 2008 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 797'011.05 unterschreitet den genehmigten Kredit um den Betrag von CHF 91'988.95; der Gesamtkredit wurde somit eingehalten.

Für die im Jahr 2008 ausgeführten Arbeiten in Höhe von CHF 13'921.40 ist ein Nachtrag auf den Voranschlag 2008 zu beantragen.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Kreuzung Obergass - Steinegerta - Fürst-Johannes-Strasse - Säggass - Duxweg - Hasenacker“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung der Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Kreuzung Obergass - Steinegerta - Fürst-Johannes-Strasse - Säggass - Duxweg - Hasenacker“ in Höhe von CHF 797'011.05.
2. Genehmigung eines Nachtrages auf den Voranschlag 2008 in Höhe von CHF 13'291.40

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

60 Strassenausbau Schulgass / Genehmigung Schlussabrechnung und Nachtrag auf Voranschlag 2007

Ausgangslage

An den Sitzungen vom 31. Mai 2005, Trakt. 127, und vom 23. August 2006, Trakt 197, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Schulgass“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von total CHF 790'000.--.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2006 und 2007 ausgeführt. Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 793'232.15 überschreitet den genehmigten Kredit geringfügig um den Betrag von CHF 3'232.15.

Für die im Jahr 2007 ausgeführten Arbeiten waren im Voranschlag 2007 CHF 50'000.-- vorgesehen. Durch diverse Verzögerungen und Ergänzungen in Zusammenhang mit dem Bau des Dorfsaales haben sich ein Teil der Kosten auf das Jahr 2007 (total CHF 146'187.95) verschoben. Es ist somit ein Nachtrag auf den Voranschlag 2007 in Höhe von CHF 96'187.95 zu beantragen.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Sanierung Schulgass“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung der Schlussabrechnung „Sanierung Schulgass“ in Höhe von CHF 793'232.15.
2. Genehmigung eines Nachtrages auf den Voranschlag 2007 in Höhe von CHF 96'187.95.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

61 Parkplatz Bahnstrasse / Genehmigung Schlussabrechnung und Nachtrag auf den Voranschlag 2007

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 16. März 2005, Trakt. 63, genehmigte der Gemeinderat den Bau des Parkplatzes an der Bahnstrasse und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 540'000.--.

Die Arbeiten wurden - bis auf den Einbau des Deckbelages - im Jahr 2005 abgeschlossen. Der Einbau des Deckbelages war im Jahr 2006 vorgesehen. Durch den im Jahr 2006 in Angriff genommenen Ausbau der Bahnstrasse konnte der Feinbelag des Parkplatzes nicht eingebaut werden, da diese Fläche als Umleitung und als Parkplatz für die Anlieger der Bahnstrasse gebraucht wurde.

Der Einbau des Feinbelages sowie einige Anpassungsarbeiten erfolgte schliesslich im Jahr 2007. Die Baustelle ist nun endgültig abgeschlossen und die Schlussabrechnung erstellt.

Bei Gesamtkosten von CHF 370'525.25 wurde der genehmigte Kredit um den Betrag von CHF 169'474.75 unterschritten. Da die Fertigstellungsarbeiten im Jahr 2006 geplant, jedoch erst im Jahr 2007 abgeschlossen werden konnten, ist ein entsprechender Nachtrag auf den Voranschlag 2007 zu beantragen.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung Projekt „Parkplatz Bahnstrasse“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung der Schlussabrechnung für den Ausbau „Parkplatz Bahnstrasse“ in Höhe von CHF 370'525.25.
2. Genehmigung eines Nachtrages auf den Voranschlag 2007 in Höhe von CHF 60'000.-- (gerundet).

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

62 Kindergarten Rebera – Um- und Anbau / Projekt- und Kreditgenehmigung, Behandlung Baugesuch

Ausgangslage

Im Budget 2008 wurden für den Um- und Anbau beim Kindergarten Rebera CHF 140'000.--reserviert. Der Kostenvoranschlag liegt mittlerweile zur Genehmigung vor. Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag des Büros Oehri Dagobert Architektur AG vom 26. Februar 2008 werden die Kosten mit CHF 140'000.-- veranschlagt.

Die Ausführung der Rohbauarbeiten ist ausserhalb des Schulbetriebs über die Sommerferien geplant. Die Ausbau- und Fertigstellungsarbeiten können während dem normalen Schulbetrieb ausgeführt werden.

Das Projekt „Um- und Anbau Kindergarten Rebera“ wurde anlässlich der Sitzung vom 27. Februar 2008 in der Baukommission behandelt und einstimmig befürwortet.

Dem Antrag liegen bei

- Baugesuchsakten
- Kostenvoranschlag vom 26.02.2008

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag der Baukommission folgende Beschlussfassung:

1. Das Projekt „Um- und Anbau Kindergarten Rebera“ des Büros Oehri Dagobert Architektur AG und der zugehörige Kredit im Betrag von CHF 140'000.-- wird bewilligt.
2. Behandlung des Baugesuches
Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Rathaus, Landstrasse 19, 9494 Schaan
Bauvorhaben: Vereinfachtes Baugesuch / Kindergarten Rebera, Anbau Lagerraum
Parz. Nr.: 467 / W3
Standort: Fürst-Johannes-Strasse 6

Die Baukommission befürwortet das vereinfachte Baugesuch und übermittelt es dem Gemeinderat, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen, zur Bewilligung.
Die Zustimmung des Hochbauamtes im vereinfachten Bewilligungsverfahren liegt noch nicht vor.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Dagobert Oehri im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

64 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das vereinfachte Verfahren bei Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften (Ordnungsbussengesetz; OBG)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2008, Trakt. Nr. 32, die Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das vereinfachte Verfahren bei Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften (Ordnungsbussengesetz; OBG) an Gemeindevorsteher Daniel Hilti und die Gemeindepolizei übertragen.

Die Gemeindepolizisten der Gemeinden Liechtensteins haben sich vorgängig der Erarbeitung einer Stellungnahme durch die Landespolizei über die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung informieren lassen. Dabei hat sich eine einheitliche Meinung herausgebildet, auf Grund welcher folgende Stellungnahme erarbeitet worden ist:

Stellungnahme

- Die Gesetzesänderung ist im Grundsatz nachvollziehbar.
- Nicht durchgeführt werden soll jedoch die Änderung von Art. 4 Abs. 1 Bst. b.

Gemäss dieser Änderung von Art. 4 Abs. 1 Bst. b ist die Gemeindepolizei nur noch für Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes in eingeschränkten Fällen zuständig. Der Artikel 98 Abs. 1 Bst. a des StvG lautet:

Die Regierung ist Strafbehörde für Übertretungen dieses Gesetzes, soweit sie:

- aa) Radfahrer,*
- bb) Fussgänger,*
- cc) Tierfuhrwerke,*
- dd) Reiter und Tiere,*
- ee) Haftpflichtversicherung der Fahrräder,*
- ff) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über das Parken und Anhalten von Motorfahrzeugen, das Fahrverbot für Motorfahrzeuge und das Mitführen der Ausweise oder Bewilligungen betreffen.*

Wenn zugleich ein Tatbestand des Strafgesetzes oder ein Tatbestand, welcher gemäss Bst. b in den Zuständigkeitsbereich der ordentlichen Gerichte fällt, erfüllt ist, sind die ordentlichen Gerichte auch Strafbehörde bei Übertretungen gemäss Bst. aa bis ff. Die ordentlichen Gerichte sind ebenso Strafbehörde für Übertretungen gemäss Bst. aa bis ff, wenn bei Verkehrsunfällen von den verschiedenen involvierten Verkehrsteilnehmern neben Tatbeständen des Strafgesetzbuches oder gemäss Bst. b, auch Tatbestände nach Bst. aa bis ff erfüllt sind.

Die Gemeindepolizei ist eine uniformierte Polizei mit der Befugnis, eine Waffe zu tragen. Sie hat die gleiche Ausbildung wie die Bereitschaftspolizei und bildet sich ständig weiter.

Die Gemeindepolizei ist auf den Strassen präsent, und dies nicht nur motorisiert, sondern auch zu Fuss oder mit Fahrrad, auch auf Fusswegen und Nebenstrassen. Damit ist der direkte Kontakt zur Bevölkerung gewährleistet. Die Gemeindepolizei trägt einen grossen Teil zur Prävention, v.a. im Verkehrsbereich, bei. Dies zeigen u.a. die Erfolge bei den Aktionen „Zu Fuss zur Schule“ oder der Verkehrsberuhigung um die Schulgebäude.

Der Gemeindevorsteher ist zuständig für Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet. Dazu trägt eine funktionierende Gemeindepolizei einen guten Teil bei. Damit diese auch ihre Aufgaben wahrnehmen kann, benötigt sie die entsprechenden Kompetenzen.

Mit der vorgesehenen Einschränkung kann die Gemeindepolizei folgende Punkte nicht mehr strafen bzw. durchsetzen:

- Handy am Steuer
- Verstoss gegen die Gurtentragepflicht
- Vereiste Scheiben
- Übertretungen der maximalen Anzahl an Personen im Fahrzeug
- Nichtbeachtung von Lichtsignalen
- Nichtbeachtung von Lichtsignalen an Bahnübergängen
- Fahren mit dem Motorrad auf Trottoir
- Nichttragen von Schutzhelmen
- Nichtgewähren des Vortritts bei Fussgängerstreifen.

Diese Einschränkungen sind für alle Gemeindepolizisten nicht akzeptabel. Ein Verstoss gegen diese Vorschriften könnte nicht mehr direkt geahndet werden, sondern müsste bei der Landespolizei zur Anzeige gebracht werden. Dies zieht naturgemäss einen vermehrten Verwaltungsaufwand nach sich, bzw. im schlimmeren Fall ein Vernachlässigen dieser Gebote, indem sie gar nicht zur Anzeige gebracht würden. Die Gemeindepolizei würde, wenn ihr die erwähnten Kompetenzen praktisch aberkannt würden, in dieser Hinsicht unglaubwürdig und könnte ihre Aufgaben der Verkehrssicherheit nicht mehr ordnungsgemäss wahrnehmen.

Die Gemeindepolizei soll weiterhin die Möglichkeit haben, bei den obigen beispielhaften Fällen einzugreifen und notfalls eine Busse auszusprechen. Diese Bussen sind damit auch direkt der fehlbaren Person zugestellt und ziehen nicht einen unnötigen Verwaltungsaufwand (schriftliche Anzeige durch die Gemeindepolizei, formelles Verfahren bei der Landespolizei etc.) nach sich. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Bussen der Gemeindepolizei in aller Regel umgehend bzw. spätestens nach der ersten Mahnung bezahlt werden. Die Ausstellung eines Verwaltungsstrafbotes durch den Gemeindevorsteher ist nur sehr selten notwendig.

Antrag

Genehmigung der Stellungnahme.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es nicht sein kann, dass die Gemeindepolizisten ihre Kompetenzen in diesen Bereichen verlieren. Wenn dies der Fall wäre, würde es sich nicht mehr um effektive Polizisten handeln. Es ist wichtig, dass hier den Anliegen der Gemeindepolizisten entsprochen wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

65 Information: Busbuchten Zollstrasse

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2008, Trakt. Nr. 30, wurde über die Erstellung bzw. Verlegung der Busbuchten an der Zollstrasse, Höhe Neubau Beltal Immobilien AG, diskutiert. Dabei wurde beschlossen, das Tiefbauamt um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

- a) Warum wird bei der Zollstrasse eine Busbucht gegenüber einer Haltemöglichkeit auf der Zollstrasse bevorzugt?
- b) Wie ist die generelle Handhabung des Landes bei der Abwägung für die Erstellung von Busbuchten oder reinen Haltemöglichkeiten auf den Strasse.

Das Tiefbauamt hat diese Fragen mit Schreiben vom 21. Februar 2008 beantwortet:

Bezugnehmend auf die Anfrage der Gemeinde Schaan hinsichtlich der Handhabung betreffend Busbuchten an Landstrasse möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

In Absprache mit der Regierung und der Liechtenstein Bus Anstalt gilt der Grundsatz, dass bestehende Busbuchten möglichst beibehalten werden sollen, wo diese bereits vorhanden sind und Fahrbahnhaltestellen dort angeordnet werden, wo diese bestehend sind, respektive wo neue Haltestellen eingerichtet werden und es nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, eine Busbucht zu erstellen. Es macht weder Sinn bestehende Busbuchten grundsätzlich aufzuheben, noch jeweils neue Busbuchten zu erstellen.

Das Tiefbauamt legt im Einzelfall zusammen mit der LBA die Ausstattung einer Haltestelle fest. Haltestellen an denen grosse Fahrgastfrequenzen vorhanden sind und Haltestellen im Ausserortsbereich werden aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich mit Busbuchten versehen. Zudem wird entlang der Hauptlinien möglichst darauf geachtet, dass der Bus nach einigen Fahrbahnhalten jeweils wieder eine Bucht anfahren kann. Busbuchten sind an gewissen Orten auch betrieblich notwendig, damit Fahrplanzeiten ausgeglichen und der Fahrerwechsel erfolgen kann.

Im vorliegenden Fall sprechen neben dem Grundsatz, dass die bestehenden Busbuchten beibehalten werden sollen zwei weitere Argumente dafür. Zum einen befindet sich die Haltestelle im Übergangsbereich vom Innerorts- in der Ausserortsbereich. Aus Sicherheitsüberlegungen muss der Bus hier in Buchten halten, da die Unfallgefahr in diesem Bereich zu gross wäre. Zwar wird die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer durch den Einbau einer Mittelinsel mit Sicherheit reduziert, dennoch ist das Halten der Busse auf der Fahrbahn aus unserer Sicht zu gefährlich. Nach Ansicht der LBA besitzt diese Haltestelle zudem für die Zukunft grösseres Potenzial. Aus diesem Grund wird in Richtung Schaan nun ebenfalls eine Wartekabine installiert. Die erwartete zusätzliche Fahrgastfrequenz spricht zusätzlich für die Beibehaltung der Busbucht.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 12. März 2008**



Schaan, 10. April 2008

Gemeindevorsteher:
